



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: **Wahlausschuss**

Niederschrift zur Sitzung
16.05.2013

2. **Kommunalwahlen 2014/2015; hier: Wahlbezirkseinteilung 2013**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung vor:

„Im Rahmen der Überprüfung der Einteilung des Wahlgebietes in die Wahlbezirke zur Vorbereitung für die Kommunalwahlen 2014 (Wahl des Rates und des Kreistages)/2015 (Wahl des Bürgermeisters und des Landrates) wurde festgestellt, dass auf Grund von Wegzügen im Wahlbezirk 070 in Ranzel die zulässige Mindestzahl von 1.536 Einwohnern unterschritten worden ist.

Der in die Stimmbezirke 101 (Niederkassel Süd) und 102 (Uckendorf und Stockem) aufgeteilte Wahlbezirk 100 ist ebenfalls nahe an die Höchstgrenze herangekommen.

Der Rat der Stadt Niederkassel hatte in seiner Sitzung am 25.04.2008 beschlossen, die Anzahl der Ratsmitglieder auf 38 festzusetzen. Die Anzahl der Ratsmitglieder soll unverändert bleiben.

Vor dem Hintergrund dieses Sachverhaltes hat die Verwaltung einen Vorschlag zur Neueinteilung des Wahlgebietes erarbeitet und diesen den Fraktionsvorsitzenden als Diskussionsgrundlage mit der Bitte um Beratung in den Fraktionen übersandt. Dieser Vorschlag ist als Anlage beigefügt.

Im Wesentlichen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Ortsteil Vorgenommene Änderung

Lülsdorf: Die Grenzen der Wahlbezirke 010, 020, 025 und 030 wurden verschoben, um eine in etwa gleich hohe Einwohnerzahl zu erreichen.

Ranzel: Die Grenzen der Wahlbezirke 050, 060 und 070 wurden verschoben, um eine in etwa gleich hohe Einwohnerzahl zu erreichen.



Stadt Niederkassel

Niederkassel: Die Grenzen der Wahlbezirke 080, 090 und 100 wurden verschoben, um eine in etwa gleich hohe Einwohnerzahl zu erreichen.

Rheidt: Die Grenzen der Wahlbezirke 110, 130 und 140 wurden verschoben, um eine in etwa gleich hohe Einwohnerzahl zu erreichen.

Mondorf: Keine Änderungen.

Der Vorschlag der Verwaltung entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Änderungswünsche sind der Verwaltung nicht bekannt.

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.“

Der Wahlausschuss fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Für die im Jahre 2014 stattfindende Wahl des Rates der Stadt Niederkassel hat der Wahlausschuss der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am 16.05.2013 beschlossen, das Wahlgebiet gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KwahlG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454), zuletzt geändert am 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KwahlO) vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, S. 967), zuletzt geändert am 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, 394), in folgende Wahlbezirke einzuteilen:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0